Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2025 | Freitag, 19. Dezember 2025 | Folge 51

Weihnachtsgruß 2025 des Bürgermeisters

Weihnachten ist in Wahrheit überhaupt kein äußeres Ereignis,
sondern ein Stück Heimat, das man im Herzen trägt.
Freya Madeline Stark (1893 – 1993)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und sich auf das Wesentliche zu besinnen. Eine Zeit des Zur-Ruhe-Kommens, in der wir das Vergangene Revue passieren lassen und mit Hoffnung auf das Kommende blicken.

Für die Gemeinde Seckach war 2025 vollgepackt mit Höhepunkten. Mit der Wasserversorgungskonzeption für die Gesamtgemeinde und dem Ausbau der kompletten Ortsdurchfahrt von Großeicholzheim konnten zwei Großprojekte abgeschlossen werden, die uns jeweils länger als eine Dekade intensiv beschäftigt haben. Als nächste zukunftsweisende Maßnahme wurde der Neubau des Kindergartens in Seckach in Angriff genommen – die riesige Baugrube neben der Seckachtalschule lässt bereits die Dimensionen erahnen.

In die Annalen eingehen wird auch das Jubiläum „1.250 Jahre Großeicholzheim“, welches mit dem 34. Seckacher Straßenfest, dem 60. Geburtstag des Gemeindekindergartens und dem 35-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft mit der Stadt Reichenbach/O.L. verbunden war. Hier wurde wieder einmal die große Engagementbereitschaft der Menschen aus allen Ortsteilen deutlich. Eine negative Überraschung war die Seckachversickerung. Sie erinnert uns an die besonderen geologischen Verhältnisse des Baulandes. Mit der Sanierung der Schadstelle kann hoffentlich schon bald begonnen werden.

Das kommende Jahr steht in Seckach ganz im Zeichen der Bürgermeisterwahl Anfang März und des Bürgermeisterwechsels zum 01. Juni. Die Stelle ist seit einem Monat ausgeschrieben. Diese wichtige Weichenstellung muss in den nächsten Tagen und Wochen in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken. Bringen Sie sich bitte aktiv ein!

Schließlich nehme ich die bevorstehenden Feiertage gerne zum Anlass, um allen zu danken, die sich in den vergangenen 12 Monaten für unser Gemeinwesen eingesetzt haben. Vielen Dank für Ihre haupt- und ehrenamtliche Mitwirkung in den Vereinen, Kirchen, Unternehmen und weiteren Initiativen. Zudem danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte sowie allen Bediensteten der Gemeinde Seckach herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für ihren überdurchschnittlichen Einsatz.

Im Namen unserer beiden Ortsvorsteher Reinhold Rapp und Siegfried Barth sowie ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie für das neue Jahr 2026 viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit. Möge uns das Weihnachtsfest die Kraft geben, auch das kommende Jahr mit Mut und Zuversicht zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus
Ihr Bürgermeister
Thomas Ludwig

Über die Weihnachtstage und Neujahr erscheint kein Amtsblatt.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2026 erscheint am Freitag, 9. 1.2026.

Redaktionsschluss hierfür ist am Freitag, 2. 1. 2026, 10.00 Uhr. Anzeigenschluss ist am Montag, 5. 1. 2026, um 16.00 Uhr

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gemeinde Seckach erhält Genehmigung nach dem Regelungsbefreiungsgesetz

Was doch in unsrem Land so alles geregelt ist: gemäß § 24 Absatz 4 Satz 3 der Kommunalwahlordnung müssen die Wahlbriefumschläge bei einer Bürgermeisterwahl hellrot sein. Und jene bei einer Landtagswahl auch! Ausnahmen sind wegen der Verwechslungsgefahr nur dann möglich, wenn die Wahlen am selben Tag stattfinden. In der Gemeinde Seckach werden diese Wahlen im Frühjahr 2026 aber bekanntlich im Abstand von einer Woche stattfinden, was die Verwechslungsgefahr kaum geringer werden lässt.
Genau für solche Fälle wurde vom Landtag im Oktober d.J. das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz beschlossen. Es soll mit Hilfe des kommunalen Sachverstands einen Beitrag zum Bürokratieabbau in Baden-Württemberg leisten. Und tatsächlich: nach der Stadt Stuttgart ist die Gemeinde Seckach die zweite(!) Kommune im ganzen Land Baden-Württemberg, die eine Genehmigung nach dem Regelungsbefreiungsgesetz erhalten hat. Somit darf die Gemeinde für die Bürgermeisterwahl am 01.03.2026 gelbe Umschläge für die Briefwahl verwenden. Die Briefwahlumschläge für die Landtagswahl am 08.03.2026 bleiben hellrot, womit jegliche Verwechslungsgefahr ausgeschlossen sein sollte. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 gab Bürgermeister Thomas Ludwig diese Entscheidung des Innenministeriums vom 01.12.2025 bekannt und bedankte sich bei Hauptamtsleiterin Doris Kohler für die sehr kompetente und zügige Antragstellung.

Öffnungszeiten des Seckacher Rathauses über den Jahreswechsel 2025 – 2026

Das Rathaus Seckach inkl. Bürgerbüro ist vom 24.12.2025 – 01.01.2025 komplett geschlossen. Am 23.12.2025 finden die Sprechstunden bis 12.30 Uhr (Bürgerbüro) bzw. bis 12.00 Uhr (übrige Verwaltung) statt. In dringenden, nicht aufschiebbaren Fällen ist über die Feiertage ein telefonischer Notdienst erreichbar. Ab dem 02.01.2026 ist das Rathaus samt Bürgerbüro wieder geöffnet.
Sprechzeiten Bürgerbüro (Telefon: 06292/ 9201-12):
Freitag, 02.01.2026: 8.00 - 12.30 Uhr
Montag, 05.01.2026: 8.00 – 12.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin vereinbaren. Damit werden die Kontakte in den Kundenbereichen entzerrt und Warteschlangen vermieden. Für die Abholung von bestellten Personaldokumenten, die Beantragung von Führungszeugnissen sowie für die Abholung von Formularen im Bürgerbüro können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung jeweils Mo., Di., Do. zwischen 8 und 9 Uhr sowie Mi. zwischen 16 und 18 Uhr vorbeikommen.
Sprechzeiten übrige Verwaltung:
Freitag, 02.01.2026: 8.30 - 12.00 Uhr
Montag, 05.01.2026: 8.30 – 12.00 Uhr
Da die Verwaltung über die Feiertage erfahrungsgemäß nicht vollständig besetzt ist, wäre in speziellen Anliegen eine telefonische Anmeldung empfehlenswert. Bitte beachten Sie das Durchwahlverzeichnis auf der Homepage der Gemeinde. Wir bitten um Verständnis.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Sperrung der Gemeindehallen während der Weihnachtsferien

Die Seckachtalhalle in Seckach ist ab Samstag, 20.12.2025 (Veranstaltung), bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026, die Schloßgartenhalle in Großeicholzheim ab Donnerstag, 18.12.2025, bis einschließlich Mittwoch, 07.01.2026 und das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ab Freitag, 19.12.2025 bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Christbaumsammlung 2026

Am 10.01.2026 werden in allen Ortsteilen der Gemeinde Seckach durch örtliche Vereine und Organisationen wieder ausgediente Christbäume gesammelt. Daneben sind Abgabestellen im Entsorgungskalender der KWiN unter „Abgabemöglichkeiten für Grüngut, Grüngut-Bringaktion“ zu finden. Die dort angegebenen Annahmezeiten gelten auch für die allgemeine Christbaum-Abgabe im Neckar-Odenwald-Kreis am 17.01.2026. Natürlich können die abgeschmückten Christbäume an den Grüngutplätzen auch zu den jeweiligen regulären Öffnungstagen und -zeiten abgegeben werden. Die Weihnachtsbäume werden anschließend kompostiert und der holzige Anteil in einem Biomasseheizkraftwerk energetisch verwertet. Deshalb müssen die Weihnachtsbäume sorgfältig abgeschmückt sein, d.h. ohne Lametta und jeglichen sonstigen Baumschmuck. Nicht abgeschmückte Bäume werden nicht angenommen.
Die Straßensammlungen finden also am **Samstag, 10.01.2026**, ab 8.00 Uhr wie folgt statt:
- Seckach einschließlich Klinge: Musikverein Seckach,
- Großeicholzheim: SV Großeicholzheim Jugendbereich und
- Zimmern: Jugendfeuerwehr Zimmern.

Die Vereine und die Jugendfeuerwehr würden sich über eine kleine Spende am bereitgelegten Christbaum sehr freuen.
Weitere Informationen und Öffnungszeiten gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/ 906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Brennholzbestellung 2025/ 2026

Brennholz können Sie noch bis Ende Dezember 2025 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung. Ihre Gemeindekasse

Brennholzbestellung 2025 / 2026

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Menge:

____ Ster **Sterholz** (Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten) **100,00 € / Ster**

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster) (Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.) **80,00 € / Festmeter**

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum_____ Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Ausschüttung der Zinserträge der „Stiftung König-Klinge“

Die bei der Gemeinde Seckach vorhandene „Stiftung König-Klinge“ setzt sich aus der ehemaligen „Stiftung König“ und einem gleichen Betrag des Ringes der Ehemaligen des Kinder- und Jugenddorfes Klinge zusammen. Die Erträge der Stiftung sind innerhalb der Gesamtgemeinde zum Zweck der Aus- und Schulbildung begabter Schüler höherer Schulen nach der Mittleren Reife und zur Unterstützung während des Studiums zu verwenden. Gefördert werden nur Antragssteller, die ihren Hauptwohnsitz in Seckach ha-

ben oder von diesem ausgehend mit Hauptwohnsitz am Schul- oder Studienort wohnen. Als Nachweis der Begabung dienen Immatrikulations- und Schulbescheinigungen, Zeugnisse, Klausuren sowie Bescheinigungen der Schule. Als Nachweis für die Bedürftigkeit gelten insbesondere Bescheinigungen über eine evtl. Bafög-Unterstützung, Nachweis über den Familienstand und die Zahl der Kinder und Nachweise über ein evtl. eigenes Einkommen oder, soweit ein solches nicht vorhanden ist, das Einkommen der Eltern. Die Vergabe der Fördermittel wird durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Seckach vorgenommen.

Anträge sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen bis spätestens **06.01.2026** per E-Mail an rechnungsamt@seckach.de oder bei der Gemeindeverwaltung Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach zu stellen. Antragsvordrucke können auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) unter der Rubrik Rathaus & Gemeinderat/ Bürgerservice/ Rathausvordrucke/ „Stiftung König-Klinge Antrag Schüler/innen bzw. Student/innen" abgerufen werden oder sind im Rathaus Seckach im Rechnungsamt erhältlich. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Huber (Tel.: 06292/ 9201-17 oder E-Mail: rechnungsamt@seckach.de) gerne zur Verfügung.

Bericht über das Konzert im Advent im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

Das „Trio Arissa" setzt sich zusammen aus Sándor Galgóczi (Violine), Armand Fauchère (Violoncello) und István Koppányi (Klavier) und diese drei Virtuosen schafften es mit Bravour, beim traditionellen „Konzert im Advent" das Publikum in der „ausverkauften" und mehrmals nachbestuhlten „guten Stube Seckachs" regelrecht vom Hocker zu reißen. Bereits Teil 1 dieses ersten Lounge-Konzerts gestalteten die drei mit Tschaikowskys monumentalem „Trio für Klavier, Violine und Violoncello, op.50" so phänomenal, dass selbst wenig Bewanderte in den Werken dieses Komponisten mit ins Wechselbad der Gefühle gezogen wurden. Unter der versierten Moderation der beiden Fachfrauen Nikola Irmai-Koppányi und Tochter Nelli Koppányi wurde deutlich: Dieses Stück ist eine Widmung des Komponisten an seinen Freund Nikolaj Rubinstein, der ihm sehr nahegestanden hatte. Kein Wunder also, dass ihn dessen Andenken so mitriss, dass er mit diesem Klaviertrio alle Dimensionen sprengte. Die Moderatorinnen erläuterten: „Zwei monumentale Sätze werden hier zu einem Trauerwerk verbunden, das allerdings auch optimistische Momente kennt. Nach einem „Elegischen Stück" schrieb Tschaikowsky einen fast halbstündigen Variationensatz, in dem sich langsamer Satz, Scherzo und Finale unter dem Dach eines schlichten russischen Themas vereinen." Und wie selbst Laien erkannten, gehört das Stück spieltechnisch zu den Herausforderungen an jedes Klaviertrio, doch die Musiker waren perfekt aufeinander abgestimmt und boten ein Feuerwerk an Klangvolumen, technischer Präzision und Virtuosität! Fast eine Stunde äußerste Konzentration wurde den Musikern neben größtem Können abverlangt und vom „Trio Arissa" mit Bravour gemeistert.

Diesem musikalischen Bonbon in Teil 1 vorausgegangen war das Gedenken an den kürzlich verstorbenen Klaus Dolderer, der von 2001 – 2007 als Vorstand des Fördervereins, damals noch der Musikschule Irmai, viel Gutes für die Musikschule bewirkt hat. Teil 2 des Konzert gestaltete sich nach der köstlichen Bewirtungspause durch den Förderverein der Musikschule Bauland etwas „leichtfüßiger" und wurde bereichert durch ein Gedicht und zwei Kurzgeschichten, vorgetragen vom Moderatoren-Team. Anschließend konnte man neben der heimeligen Wärme des Kaminfeuers in Vivaldis „Winter, op. 8 Nr. 4, aus dessen „Vier Jahreszeiten" auch das Zähneklappern und die Gefahr der Kälte heraushören. In der Cellosuite Nr. 2 d-Moll, BWV 1008, von Johann Sebastian Bach stand die Virtuosität von Armand Fauchère im Fokus, der sein Violoncello teilweise zum Weinen brachte, jedoch auch gepaart mit Leichtigkeit. Und dann erlebte das Publikum musikalisch die Winterlandschaft der Vier Jahreszeiten von Buenos Aires bzw. „Las Cuatro Estaciones Portenas" vom Meister des „Tango Nuevo" Astor Piazzolla, der mit heißen Tango-Rhythmen die Einsamkeit, Kälte und den grauen Alltag sehr melancholisch beschreibt. In seinen Grußworten brachte es Bürgermeister Thomas Ludwig als Mitgastgeber am Ende des Konzertes auf den Punkt, indem er sich bei den Musikern für das fulminante Konzert bedankte. Weiter war er angetan von dem neuen Format eines Lounge-Konzerts und er hob hervor, wie sehr sich die Musikschule auf vielfältiger Weise in der Region einbringt, sowohl in der musikalischen Ausbildung, als auch auf kultureller Ebene mit vielen musikalischen Umrahmungen und Konzerten.

Veranstaltungen im Januar 2026

06. Neujahrsempfang der Gemeinde in der Schloßgartenhalle
10. Christbaumsammelaktion Jug.-FFw Zimmern/MV Seckach/ SV Großeicholzheim
15. Monatstreff ZEITBANKplus Seckach
17. Schlachtfest FC Zimmern
17. Fastnachtsumzug mit anschl. Outdoorparty der FG Seggemer Schlotfeger
24. Schlotfergerball der FG Seggemer Schlotfeger
30. Prunksitzung der FG Zimmermer Fugschelöcher
31. Prunksitzung der FG Aichelscher Schnäischittler

Abfallkalender für alle Ortsteile Januar 2026

Restmüll:	**Mittwoch**, 08.01. und Dienstag, 28.01.2026, Seckach und Zimmern **Freitag**, 03.01 und Donnerstag, 23.01.2026, Großeicholzheim
Gelbe Tonne:	Dienstag, 14.01. und 28.01.2026
Biotonne:	**Mittwoch**, 08.01. und Dienstag 21.01.2026
Altpapier:	**Freitag**, 10.01.2026, Seckach und Zimmern Samstag, 11.01.2026, Großeicholzheim

Alle Termine für das Jahr 2026 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

Feuerwehr Seckach

Freiwillige Feuerwehr Seckach, Abteilung Zimmern

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Jahresende möchten wir Ihnen von Herzen eine friedvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und das gute Miteinander im vergangenen Jahr. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle auch an unsere **Kameradinnen und Kameraden**: Für eure Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit, eure guten Nerven und euren Humor – selbst wenn's mal wieder „brennt". Ebenso danken wir allen **Unterstützern, Familien, Freunden und Helfern im Hintergrund**, die uns das ganze Jahr über den Rücken freihalten. Ohne euch wäre vieles nicht möglich.
Damit wir über die Feiertage möglichst viel Zeit für Familie, Punsch und Plätzchen haben – und möglichst wenig Zeit in voller Montur neben brennenden Tannenbäumen – hätten wir einen kleinen Weihnachtswunsch: **Dass bei Ihnen rund ums Fest nur die Herzen warm werden – und nicht der Adventskranz, der Tannenbaum oder das Silvesterbuffet.** Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten, ruhige Feiertage und einen sicheren Start ins neue Jahr. Möge es für uns alle nur im Kamin knistern! Ihre **Freiwillige Feuerwehr Zimmern**

Amtlicher Teil

Gebührenanpassung für die Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 geänderte Gebührensätze für die Wasserversorgung beschlossen. Ab dem 01.01.2026 gelten folgende Gebührensätze:

Wasserverbrauchsgebühr: 4,12 €/ cbm netto bzw. 4,4084 €/cbm brutto (einschließlich 7 % Umsatzsteuer) (bisher: 3,41 € / cbm netto). Die Grundgebühren bleiben unverändert. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird aufgrund der Neukalkulation der Verbrauchsgebühren sowie aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Preisangabenverordnung erforderlich. Die entsprechende Satzungsänderung wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 15.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 24.07.2023, in der Fassung vom 16.12.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Kostenerstattung

(1) *Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Grundstücksanschlüsse (§ 14 Abs. 4) zu erstatten. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.*

(2) *Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.“*

2. § 37 erhält folgende Fassung:

„§ 37 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Geschossfläche (§ 28) 5,47 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“

3. § 43 erhält folgende Fassung:

„§ 43 Grundgebühr

(1) *Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von*

Maximaldurchfluss (Q_{max})	*3 und 5*	*7 und 12*	*20*	*>20 m³/h*
Nenndurchfluss (Q_n)	*1,5 und 2,5*	*3,5 und 6*	*10*	*>10 m³/h*
Dauerdurchfluss (Q_3)	*2,5 und 4*	*6,3 und 10*	*16*	*>16 m³/h*
€ (netto)/ Monat	*5,50*	*6,50*	*7,50*	*16,50*
€ (brutto einschließlich 7 % Umsatzsteuer)/ Monat	***5,8850***	***6,9550***	***8,0250***	***17,6550***

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) *Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.*

(3) *Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.“*

4. § 44 erhält folgende Fassung:

„§ 44 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 4,12 € (netto) bzw. ***4,4084 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)****.“*

5. § 54 wird aufgehoben.
6. Der bisherige § 55 wird zu § 54.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den 16.12.2025

Thomas Ludwig Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“, Stadtteil Adelsheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Wirksamwerden des Flächennutzungsplans

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2025 den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“, Stadtteil Adelsheim gefasst. Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Erlass vom 21.11.2025 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis genehmigt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

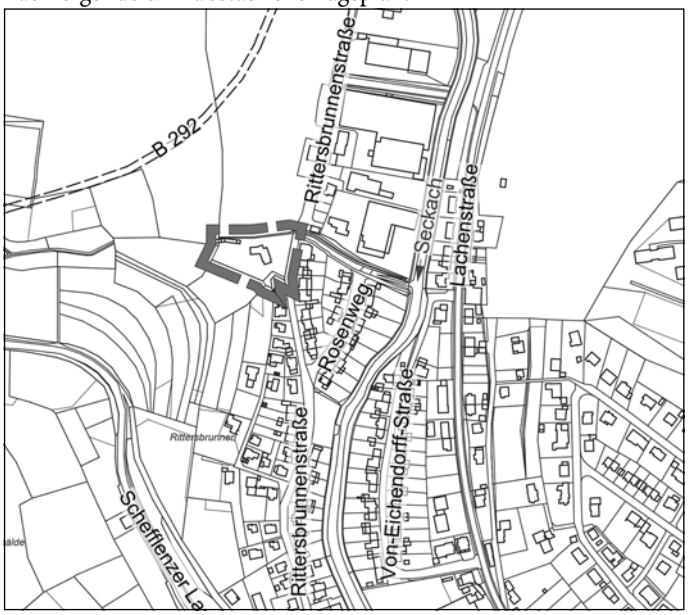

Die 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann in den Rathäusern der Stadt Adelsheim und der Gemeinde Seckach während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Adelsheim (www.adelsheim.de/bekanntmachungen&satzungen/wirksame/rechtskraeftige-bauleitplaene) und der Gemeinde Seckach (www.seckach.de/rathaus&gemeinderat/bauleitplanung/rechtswirksame-fnp-/-bbp) eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekom-

men dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Adelsheim, den 08.12.2025
Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Gruppenkläranlage Schefflenztal"
Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal" hat in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 01.12.2025 die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Nachstehend wird diese Satzungsänderung amtlich bekannt gemacht.

Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal"

Aufgrund der §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 01.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Gemeinde Billigheim, Schefflenz und Seckach im Neckar-Odenwald-Kreis bilden einen Zweckverband unter dem Namen „Gruppenkläranlage Schefflenztal". Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen; ein Gewinn wird nicht erstrebt.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Billigheim. Der räumliche Wirkungskreis umfasst die Gemarkungen Billigheim, Allfeld, Katzental, Sulzbach und Waldmühlbach der Gemeinde Billigheim, Oberschefflenz, Mittelschefflenz, Unterschefflenz und Kleineicholzheim der Gemeinde Schefflenz und Großeicholzheim der Gemeinde Seckach.

§ 2 Verbandsaufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen, industriellen Abwässer und Oberflächenwässer zu sammeln und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter in einer Gruppenkläranlage zu reinigen, sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich unterzubringen.

(2) Der Zweckverband plant, erstellt, betreibt, unterhält und erneuert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendige Anlagen und Einrichtungen.
Verbandsanlagen sind:
a) die Kläranlage in Billigheim-Allfeld
b) die Verbandssammler
(Definition: Sammelkanal außerhalb der Ortskanalisation zur Ableitung der Drosselabflussmengen der RÜ/RÜB und-/oder direkt angeschlossener Gebiete zur Kläranlage)
c) die Sonderbauwerke:
- RÜ 1202 (Oberschefflenz)
- RÜB 1205 (Oberschefflenz)
- RÜB 1231 (Oberschefflenz)
- RÜ 1305 (Mittelschefflenz)
- RÜB 1401 (Unterschefflenz)
- RÜB 1900 (Kläranlage Allfeld)

(3) Die Erstellung und Erneuerung der Sammlerstrecken, die gleichzeitig auch Funktionen der Ortskanalisation erfüllen (Ortsdurchgangskanäle), obliegen ebenfalls dem Verband. Ortsdurchgangskanäle beginnen jeweils am ersten Kanalschacht oberhalb des ersten Abwassereinleiters und enden jeweils an der letzten Regenwasserbehandlungsanlage und, sofern diese nicht vorhanden ist, am ersten Kanalschacht unterhalb des letzten Abwassereinleiters. Die jeweiligen Gemarkungsgemeinden sind für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb der Ortsdurchgangskanäle zuständig.

(4) Der Verband ist für die Kontrolle der RÜ und RÜB (Sonderbauwerke) der angeschlossenen Ortsteile der Verbandsgemeinden im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zuständig. Der Verband überwacht die mit Fernwirktechnik ausgestatteten Sonderbauwerke zentral an der Kläranlage und leitet auftretende Fehlermeldungen an die jeweilige Gemarkungsgemeinde weiter. Die jeweiligen Gemarkungsgemeinden sind für die Sichtkontrolle, die Unterhaltung und den laufenden Betrieb dieser Sonderbauwerke zuständig und kostenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind die verbandseigenen Sonderbauwerke (§ 2 Abs. 3 c), die dort anfallenden Betriebsaufwendungen und Investitionskosten werden vom Verband getragen.

(5) Der genaue Umfang der Verbandsanlagen bestimmt sich nach von der Verbandsversammlung zu genehmigenden Systemskizze. Die Systemskizze muss insbesondere auch zeichnerisch unterscheiden
a) die unter den Begriff Ortskanalisation fallenden Anlagen, also Anlagen, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Verbandsgemeinde liegen.
b) die Ortsdurchgangskanäle, die das in der Ortslage anfallende Wasser aufnehmen und gleichzeitig der Ableitung des aus den Nachbargemeinden kommenden Abwassers dienen,
c) die Verbandssammler
d) die Sonderbauwerke

Die Systemskizze bildet nach ihrer Genehmigung einen Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1).

(6) Das Verbandsvermögen zum 31.12.1996 wird nach dem in Anlage 3 dargestellten Schlüssel zugeordnet. Das nach diesem Stichtag geschaffene Vermögen wird nach dem jeweils gültigen Investitionskostenschlüssel (s. Anlage 2) den Verbandsgemeinden zugerechnet.

§ 3 Verbandsorgane

(1) Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Zweiter Teil) sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und 10 weiteren Vertretern, von denen 4 auf Billigheim, 4 auf Schefflenz und 2 auf Seckach entfallen. Für diese weiteren Vertreter der Verbandsversammlung sind Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen. Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung von seinem allgemeinen Stellvertreter oder einem beauftragten Bediensteten nach § 53 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vertreten.

(2) Die Amtszeit der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte. Nach Neuwahl des Gemeinderates bleiben die Vertreter so lange im Amt, bis der neue Gemeinderat die Vertreter gewählt hat. Die Neuwahl soll spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Gemeinderatswahl erfolgen.

(3) Scheidet ein Vertreter oder Stellvertreter vorzeitig aus, so wählt der Gemeinderat für die Restdauer der Wahlperiode ein Ersatzmitglied.

(4) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden nach Bedarf oder auf Verlangen einer Verbandsgemeinde, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich einberufen.

(5) Über Gegenstände, die im Einberufungsschreiben nicht angekündigt waren, kann in der Versammlung nur verhandelt und abgestimmt werden, wenn alle Verbandsmitglieder vertreten sind und ihre Zustimmung geben.

(6) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden innerhalb von acht Wochen zur Kenntnis zu übersenden.

§ 5 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder aufgrund § 6 dieser Satzung zuständig ist. Sie entscheidet über:
1. Aufnahme und Austritt von Verbandsmitgliedern,
2. Auflösung des Zweckverbandes und Bestellung von Liquidatoren,
3. Erlass und Änderungen von Satzungen,
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
5. Bestellung von haupt- und nebenamtlichen Dienstkräften
6. Festsetzung der Vergütungen für die haupt- und nebenamtlichen Dienstkräfte
7. Feststellung des Jahresabschlusses mit Entlastung der Verbandsverwaltung, Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
8. Festsetzung der allgemeinen Bestimmungen über die Benutzung der Verbandsanlagen,
9. Errichtung von Anlagen oder wesentliche Änderungen der Einrichtung und des Betriebes.

(2) Der Verbandsversammlung obliegt die Zustimmung zu Rechtsgeschäften die von grundsätzlicher Bedeutung sind oder welche die Bewirtschaftungsbefugnis des Verbandsvorsitzenden übersteigen.

§ 6 Verbandsvorsitzender

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf Dauer von 5 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter.

(2) Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und leitet die Verbandsverwaltung. Er vertritt den Zweckverband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.

(3) Der Verbandsvorsitzende erledigt neben den ihm kraft Gesetzes zustehenden Aufgaben die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Im Rahmen des Haushaltsplans steht ihm die Bewirtschaftungsbefugnis bis zu dem Betrag von 40.000 Euro im Einzelfall zu. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven steht ihm ein Betrag bis zu 5.000 Euro im Einzelfall zu. Bei gesetzlichen oder zwingend vorgeschriebenen Aufgaben bzw. Ausgaben ist die Höhe nicht beschränkt.

§ 7 Entschädigung der Verbandsorgane

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgelegt werden.

(2) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung geregelt wird.

(3) Neben dem Auslagenersatz wird den Organen bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes eine Fahrtkostenerstattung gewährt. Die Höhe der Fahrtkostenerstattung bestimmt sich nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg.

§ 8 Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über das Gemeindewirtschaftsrecht entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Jahresabschlusses.

§ 9 Verbandsverwaltung

(1) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsführer.

(2) Durch Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf, kann der Verbandsvorsitzende einzelne Angelegenheiten oder bestimmte Aufgabengebiete aus seinem Geschäftskreis dem Geschäftsführer zur Erledigung übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(3) Der Verbandsvorsitzende kann dem Geschäftsführer allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(4) Der Geschäftsführer hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig und laufend zu unterrichten.

(5) Der Geschäftsführer übernimmt auch die Tätigkeiten des Verbandsrechners. Er ist für die ordnungsgemäße Verwaltung, die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte, die Vorbereitung und den Vollzug von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich. Für die Kassengeschäfte wird ein nebenamtlicher Kassenverwalter bestellt.

(6) Die Schriftführung obliegt dem Geschäftsführer.

(7) Der Geschäftsführer und der Kassenverwalter erhalten eine von der Verbandsversammlung festzulegende Vergütung.

§ 10 Investitionskostenumlage

(1) Die gesamten Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Verbandsanlagen nach § 2 Abs. 3 Buchst. a, b und c trägt der Zweckverband. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Investitionskostenumlage gemäß Anlage 2 dieser Satzung. Die Investitionskostenumlage wird innerhalb einer Woche nach Anforderung der Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig.

(2) Alle im Verbandsgebiet geplanten oder bereits gebauten Sonderbauwerke die nicht zu den Verbandsanlagen nach § 2 Abs. 3 zählen, haben keinen Verbandsanteil aufzuweisen. Die Kosten für diese Bauwerke sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen, auf deren Gemarkung sie liegen.

(3) Der in der Anlage 2 festgelegte Investitionskostenschlüssel ist von der Verbandsverwaltung bei wesentlichen Änderungen zu überprüfen, spätestens alle fünf Jahre. Wesentliche Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse sind durch die Gemeinden zu melden. Das Ergebnis der Überprüfung ist der Verbandsversammlung vorzulegen.

§ 11 Betriebskostenumlage

(1) Der Verband erhebt zur Deckung seiner laufenden jährlichen Kosten für die Verbandsanlagen Umlagen, die von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der gebührenpflichtigen eingeleiteten Schmutzwassermenge aufgebraucht werden.

(2) Bei grundlegender Änderung der Beschaffenheit des Schmutzwassers, ist durch die Verbandsversammlung eine vorzeitige Neufestlegung der Kostenverteilung im Einzelfall zu beschließen.

(3) Die Betriebskostenumlage für die Kläranlage, die Verbandssammler (ohne Ortsdurchgangskanäle) und die verbandseigenen Sonderbauwerke umfasst die Kosten für den Betrieb sowie die Unterhaltung der Anlagen nach § 2 Abs. 3.

(4) Die Abschreibungen für die Verbandsanlagen gem. § 2 Abs. 3 Buchst. a, b und c werden nach dem Schlüssel gem. Anlage 2 aufgeteilt.

(5) Die Verbandsgemeinden leisten insgesamt vierteljährliche Abschlagszahlungen jeweils zum 15.01., 15.05., 15.08. und 15.11. des Kalenderjahres. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird jeweils am Anfang des Haushaltsjahres von der Verbandsverwaltung festgesetzt. Grundlage hierfür ist die festgestellte Schmutzwassermenge jeder Verbandsgemeinde des zweitvorangegangenen Jahres. Die Schlusszahlung wird innerhalb einer Woche nach Anforderung durch die Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig. Die Höhe der Schlusszahlung bemisst sich aus den tatsächlichen gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge der Verbandsgemeinde für das jeweilige Abrechnungsjahr. Der Verbandsverwaltung ist ein geeigneter Nachweis (Verkaufsbuch) bis zum 28.02 des Folgejahres vorzulegen.

(6) Sofern sonstige Einnahmen erzielt werden, sind diese zur Deckung laufender Ausgaben zu verwenden.

§ 12 Abwassersatzungen

(1) Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, örtliche Abwassersatzungen zu erlassen, in denen Bestimmungen für den Anschluss- und Benutzungszwang an die Kanalisation enthalten sind.

(2) Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband das Recht und die Pflicht, im Verbandsgebiet die zum Schutze und zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, diese Vorschriften durchzuführen und ihre Einhaltung wirkungsvoll zu überwachen. Die vom Verband hiernach erlassenen Vorschriften gehen den von den einzelnen Gemeinden erlassenen Vorschriften vor, falls diese nicht weitergehend sind.

(3) Die Gemeinden verpflichten sich, Gesuche um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz dem Verband vorzulegen, wenn eine Vorbehandlung des Abwassers notwendig werden kann oder eine Änderung der Länge oder der Dimensionierung der Ortsdurchgangskanäle nach § 2 Abs. 4 damit verbunden ist. Des Weiteren sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, ihnen bekannt werdende Planungen von abwasserrelevanten Betrieben bzw. Einrichtungen (Starkverschmutzung bzw. Großeinleiter) anzuzeigen und vor ihrer Zustimmung (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Bausachen bzw. Zustimmung bei Anhörung in Wasserrechtsverfahren) das Einvernehmen der Verbandsverwaltung herbeizuführen.

(4) Dem Verband steht das Recht zu, die öffentlichen Entwässerungsanlagen der einzelnen Gemeinden auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen. Die Gemeinden sind zum Abschluss von Gestattungsverträgen oder Wegenutzungsverträgen etc. mit dem Zweckverband verpflichtet.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den einzelnen Verbandsgemeinden nach den hierfür in den Gemeinden geltenden Vorschriften. Die Kosten für diese Bekanntmachungen trägt die jeweilige Verbandsgemeinde.

§ 14 Änderung der Verbandssatzung

Die Änderung der Verbandssatzung kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmzahl beschlossen werden. Einer Änderung des Kostenverteilerschlüssels müssen ferner alle Verbandsmitglieder zustimmen.

§ 15 Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

(1) Ein Verbandsmitglied kann aus dem Zweckverband ausscheiden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen und die übrigen Verbandsmitglieder zustimmen.

(2) Das Ausscheiden ist gegenüber dem Verbandsvorsitzenden mit der Frist von einem Jahr auf den Schluss eines Rechnungsjahres schriftlich zu erklären.

(3) Über den Austritt eines Verbandsmitglieds beschließt die Verbandsversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 ihrer satzungsgemäßen Stimmenzahl und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Für den Beschluss ist die schriftliche Zustimmung des ausscheidenden Mitglieds erforderlich. Die Auseinandersetzung wird durch Beschluss der Verbandsversammlung geregelt.

§ 16 Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung und Zustimmung der Verbandsmitglieder aufgelöst werden. Bei der Beschlussfassung über die Auflösung sind für die Abwicklung Liquidatoren zu bestellen.

(2) Die Verbandsmitglieder übernehmen, soweit ein anderer Beschluss nicht zustande kommt, bei einer Auflösung die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Anlagen zum Restbuchwert. Das vorhandene Vermögen wird nach Abzug aller Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der aufgebrauchten Kapitaleinlagen unter den Mitgliedern des Zweckverbandes im Verhältnis der Einwohnergleichwerte verteilt. Übersteigen die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen, so ist der Fehlbetrag auf die Verbandsmitglieder nach dem gleichen Maßstab umzulegen. Die Verbandsmitglieder bleiben bis zur Beendigung der Liquidation verpflichtet, die Verbindlichkeiten des Verbands, je nach Art der Forderung gem. den sich aus den §§ 10 und 11 dieser Satzung ergebenden Schlüsseln zu tragen.

§ 17 Entscheidung über Streitigkeiten

(1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über das Recht zur Benutzung der Verbandseinrichtungen und über die Pflicht zur Übernahme der Verbandslasten ist zunächst die Aufsichtsbehörde zwecks Herbeiführung einer gütlichen Regelung anzurufen.

(2) Wenn die Beteiligten mit den Vorschlägen der Schlichtungsstelle (Abs. 1) zur gütlichen Beilegung des Streits nicht einverstanden sind, können sie den Verwaltungsrechtsweg beschreiten.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Billigheim, den 01.12.2025

Martin Diblik, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur Verbandssatzung:

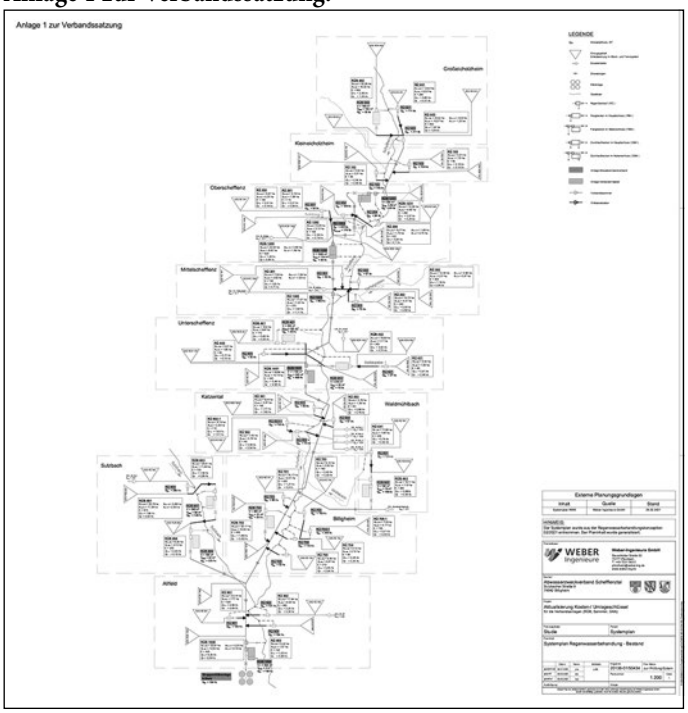

Anlage 2 zur Verbandssatzung:

Verteilung der Investitionskosten auf die Verbandsgemeinden

Für die verschiedenen Bauwerke aus § 2 Abs. 3; Kläranlage, Verbandssammler und Sonderbauwerke (RÜB´s und RÜ´s), gilt jeweils ein gesonderter Verteilschlüssel der Kosten auf die Verbandsgemeinden. Die Grundlage der Umlagemaßstäbe der einzelnen Kostenverteilschlüssel wird wie folgt festgesetzt:

Regenwasserbehandlungsanlagen (RWB):

Verteilung nach dem ermitteltem Regenwasserbehandlungsvolumen, -bedarfen und Gesamtemissionen der jeweiligen Verbandsgemeinden

Verbandskläranlage (KLA):

Verteilung nach Einwohnergleichwerten (EGW) aus einer Berechnungskombination aus stofflicher und hydraulischer Belastung

Verbandssammler (VBS):

Verteilung nach Einwohnergleichwerten (EGW) aus einer Berechnung aus hydraulischer Belastung

Die Kostenanteile der Verbandsgemeinden für die Betriebskosten bis zum 31.12.2008 sowie die Investitionskosten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gemeinde	Kostenanteil (v.H.) Betriebskosten bis 31.12.1997 / Investitionskosten bis 31..12.2001	Kostenanteil (v.H.) Betriebskosten vom 01.01.1998 bis 31.12.2003 / Investitionskosten vom 01.01.2002 bis 31.12.2003	Kostenanteil (v.H.) Betriebskosten ab 01.01.2004 bis 31.12.2008 / Investitionskosten ab 01.01.2004 bis 31.12.2025	Investitionskosten ab 01.01.2026		
	RWB, KLA, VBS	RWB, KLA, VBS	RWB, KLA, VBS	RWB	KLA	VBS
Billigheim	43,62	46,67	46,37	48,5	53,2	53,59
Schefflenz	45,54	42,11	42,78	44,45	34,87	34,35
Seckach	10,84	11,22	10,85	7,05	11,93	12,06

Anlage 3 zur Verbandssatzung

Das vom Gemeindeverwaltungsverband übernommene Vermögen wird zum 01.01.1997 wie folgt zugeordnet

	Betrag (DM)
Zuweisungen	**1.930.371,55**
für die Kläranlage	678.271,55
für Zuleitungskanäle	1.060.612,00
für RÜB's extern	191.488,00
Eigenkapital	**7.302.632,55**
Billigheim	3.443.044,71
Schefflenz	3.405.982,23
Seckach	453.605,61
Kredite	**1.104.131,17**
Billigheim	552.065,585
Schefflenz	552.065,585

Die Abschreibungen auf das Altvermögen werden nach dem bis zum 31.12.2001 geltenden Schlüssel zugeordnet. Für das weitere Vermögen werden die Abschreibungen entsprechend dem jeweils gültigen Kostenschlüssel der jeweiligen Gemeinde zugerechnet. Die über die Betriebskostenumlagen refinanzierten Abschreibungen werden als Eigenkapitalerstattung an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal" hat in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 01.12.2025 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09. Oktober 2017 beschlossen. Nachstehend wird diese Satzungsänderung amtlich bekannt gemacht.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09. Oktober 2017

Aufgrund der §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 01. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09. Oktober 2017 beschlossen:

§ 1 Änderungen

„§ 3 Aufwandsentschädigung" wird wie folgt geändert:

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 240 Euro.
Der Stellvertretende Vorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 120 Euro

(2) Mit der Entschädigung nach Abs. 1 ist auch die Teilnahme an den Sitzungen abgegolten.

(3) Mit der Aufwandsentschädigung sind außerdem alle Auslagen und Aufwendungen sowie Reisekosten für Sitzungen und Besprechungen innerhalb des Verbandsgebietes abgegolten. Nicht abgegolten sind damit die Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebetes. Diese werden nach der Reisekostenstufe B der für Beamte geltenden Reisekostenbestimmungen erstattet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Billigheim, den 01.12.2025

Gez. Martin Diblik, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neckar-Odenwald-Kreis
L A N D R A T S A M T
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2025 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)

Neckar-Odenwald-Kreis **Az.: 2.26 - 3279/ B 07.14**

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurneuordnungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen durch die einfache Änderung Nr. 4 des Plans nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung **Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)** für zulässig erklärt.

Die Änderung Nr. 4 betrifft

- den Asphaltweg Nr. 310/2
- die neue Rohrleitung im Weg Nr. 301/0
- den Neubau/ die Nachprofilierung der Grünwege Nr. 303/0, 304/1 und 304/2
- die Nachprofilierung des Grünwegs Nr. 305/2 mit ökologischer Abmagerung
- den Betonspurweg Nr. 307/0 (Vergrößerung der Länge)
- die Streichung der Schotterwege Nr. 307/1, 307/2 und 307/3 (werden in Nr. 307/0 aufgenommen)
- Flächenänderungen bei Nr. 605/0 und 620/0
- neuer Saumstreifen bei Nr. 642/0

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die Maßnahmen der Änderung Nr. 4 zum Plan nach § 41 FlurbG führen zu keinen erheblichen Veränderungen für Natur- und Landschaft. Die Änderung von Ausbauarten führt zwar zu einer leichten Erhöhung des Versiegelungsgrades. Die Umwelteinflüsse auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind jedoch nicht erheblich. Bei den weiteren Maßnahmen der Änderung Nr. 4 liegt keine Betroffenheit der Schutzgüter vor oder die Betroffenheit wurde bereits im Rahmen der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan bewertet.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3279) eingesehen werden. gez. Müller, OVR'in DS

Altersjubilare

21.12.	Gerhard Wilhelm Keller	Seckach	70 Jahre
22.12.	Karl Frank	Zimmern	70 Jahre
23.12.	Viktor Günter	Großeicholzheim	75 Jahre
30.12.	Karl-Heinz Eduard Vogt	Großeicholzheim	70 Jahre
01.01.	Viktor Gretschanjuk	Seckach	70 Jahre
08.01.	Beate Maria Kling	Seckach	70 Jahre
08.01.	Gertrudis Kleine-Limberg	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst) Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 20.12.2025:**
Sanus Apotheke Tel.: 06281 - 5 54 04 00,
Daimlerstr. 1 74722 Buchen
– **Sonntag, 21.12.2025:**
Kastell-Apotheke Osterburken Tel.: 06291 - 6 80 07
Prof.-Schumacher-Str. 2/8 74706 Osterburken
– **Montag, 22.12.2025:**
Burg-Apotheke Möckmühl Tel.: 06298 – 55 20
Mühlgasse 1-3 74219 Möckmühl
– **Dienstag, 23.12.2025:**
Apotheke Billigheim Tel.: 06265 – 9 21 20
Schefflenztalstr. 10 74842 Billigheim
– **Mittwoch, 24.12.2025:**
Bauland-Apotheke Seckach Tel.: 06292 - 2 64
Bahnhofstr. 47 74743 Seckach
– **Donnerstag, 25.12.2025:**
Apotheke am Musterplatz Tel. 06281 45 48
Wilhelmstr. 25 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 26.12.2025:**
Central-Apotheke Walldürn Tel.: 06282 – 15 07
Obere Vorstadtstr. 3 74731 Walldürn

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 08.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de.** Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“ „Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Der Schornsteinfeger informiert

Die Schornsteinreinigung in Seckach wird ab Mittwoch, 07.01.2026, durchgeführt Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach, Tel. 06292/ 9277202, E-Mail info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste

Fr, 19.12.2025
17:30 Seckach: Beichte
18:00 Seckach: **Rosenkranz**
18:30 Seckach: **Eucharistiefeier**

So, 21.12.2025 VIERTER ADVENTSSONNTAG
09:00 Zimmern: **Eucharistiefeier**
10:30 Großeicholzheim: **Wort-Gottes-Feier**
10:00 Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10:30 Seckach: **Wort-Gottes-Feier**
17:30 Seckach: **Vesper**, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di, 23.12.2025
18:00 Zimmern: **Rosenkranz**
18:30 Zimmern: **Eucharistiefeier**

Mi, 24.12.2025 Heilig Abend Adveniat – Kollekte
16:30 Klinge: **Krippenfeier**
16:30 Zimmern: **Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel**
17:00 Seckach: **Christmette mit Livestream**

Do, 25.12.2025 HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN Adveniat – Kollekte
10:30 Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**
17:30 Seckach: **Vesper**

Fr, 26.12.2025 HEILIGER STEPHANUS Weltmissionstag der Kinder
09:00 Zimmern: **Eucharistiefeier** mit Kindersegnung

So, 28.12.2025 FEST DER HEILIGEN FAMILIE
10:00 Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10:30 Seckach: **Eucharistiefeier**
17:30 Seckach: **Vesper**, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di, 30.12.2025 Sechster Tag der Weihnachtsoktav
18:00 Zimmern: **Rosenkranz**
18:30 Zimmern: **Eucharistiefeier**

Mi, 31.12.2025 Silvester - Siebter Tag der Weihnachtsoktav
17:00 Seckach: **Eucharistiefeier zum Jahresschluss**
17:00 Zimmern: **Wort-Gottes-Feier zum Jahresschluss**

Do, 01.01.2026 HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA - Namensgebung des Herrn, Weltfriedenstag + NEUJAHR, OKTAVTAG VON WEIHNACHTEN
18:30 Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**

Fr, 02.01.2026
17:30 Seckach: Beichte
18:00 Seckach: **Rosenkranz**
18:30 Seckach: **Herz-Jesu-Amt** mit Aussetzung und sakramentalen Segen

Sa, 03.01.2026 Samstag in der Weihnachtszeit
09:30 Seckach: **Aussendung der Sternsinger**
18:30 Großeicholzheim: **Eucharistiefeier** mit Sternsingern und Kindersegnung

So, 04.01.2026 ZWEITER SONNTAG NACH WEIHNACHTEN
09:00 Zimmern: **Eucharistiefeier**
17:30 Seckach: **Vesper,** anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di, 06.01.2026 Erscheinung des Herrn, Kollekte für die Priesterausbildung in Afrika, Sternsingersammlung Kindermissionswerk
09:30 Zimmern: **Wort-Gottes-Feier** mit Aussendung der Sternsinger
10:30 Seckach: **Eucharistiefeier** mit Sternsingern/ Kindersegnung
11:00 Klinge: **Eucharistiefeier** mit Aussendung der Sternsinger und Kindersegnung

Do, 08.01.2026 Hl. Severin
18:00 Großeicholzheim: **Rosenkranz**
18:30 Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**

Gemeinsamens

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung

Friedenslicht aus Bethlehem

Ab Heiligabend kann das Friedenslicht in allen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit mitgenommen werden. Zu einem Preis von 2,00 € gibt es Öllichter, um das Licht mitnehmen zu können. Gerne können Sie natürlich auch eine eigene Kerze von Zuhause mitbringen.

Weihnachtskollekte Adveniat am 24. und 25. Dezember 2025

„Rettet unsere Welt - Zukunft Amazonas“ – dazu ruft das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat bei der bundesweiten Weihnachtsaktion der katholischen Kirche 2025 auf. „Unsere Welt“ steht für den einen Planeten, für die eine Schöpfung, die wir alle gemeinsam schützen müssen. Mit Ihrem solidarischen Beitrag zur Weihnachtskollekte setzen Sie ein Zeichen der Nächstenliebe für unsere Eine Welt. Bitte helfen Sie Adveniat – mit Ihrer großherzigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest.
Bereits jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für all Ihre Spenden.

Kindersegnung und Abholung der Tauffische

In den Eucharistiefeiern zum Dreikönigsfest am 03.01.2026 bis 06.01.2026 finden während den Gottesdiensten die jährlichen Kindersegnungen statt. Dabei wird den Kindern ein Einzelsegen durch den Pfarrer oder einen Diakon gespendet. Hierzu sind ganz besonders alle Eltern mit ihren Kindern jeden Alters ganz herzlich eingeladen! Für alle Kinder, die im vergangenen Jahr in unserer Seelsorgeeinheit getauft wurde, haben wir wieder Tauffische anfertigen lassen. Hierzu sind Sie als Eltern herzlich eingeladen, diese nach den Gottesdiensten mitzunehmen. Sie erhalten die Tauffische von uns als Geschenk zur Taufe ihres Kindes. Sie liegen in den Kirchen zur Abholung bereit.

Sternsingeraktion 2026

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ werden sich wieder sehr viele als Sternsinger engagieren und Spenden sammeln. Herzlichen Dank an alle, die sich im Rahmen der Aktion für Kinder weltweit einsetzen!

Ein herzliches Vergelt's Gott

Die Kirchengemeinden Adelsheim-Osterburken-Seckach möchte ein herzliches Vergelt's Gott an all jene Menschen aussprechen, die das ganze Jahr über ehrenamtlich in einer Funktion für die Kirchengemeinden arbeiten. Das ist nicht selbstverständlich, deshalb ein herzliches Dankeschön!

Verabschiedung PGR und Neubeginn

In einem festlichen Gottesdienst in Osterburken wurden die Mitglieder des Pfarrgemeinderats vom Pastoralteam verabschiedet.

Pfarrer Frederik Reith betonte in seiner Predigt, dass die Kirche vor Ort durch die Menschen lebe, die sich für sie und die Gemeinden einsetzen. Er dankte den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats für ihren jahrelangen Einsatz und er freue sich auf eine künftige, weiterhin tolle Zusammenarbeit. Zum Sektempfang nach dem Gottesdienst waren alle Gottesdienstbesucher herzlich eingeladen. Anschließend ging es für den Pfarrgemeinderat zum Dankesabendessen in den Landgasthof Krone in Korb. Wir bedanken uns bei allen herzlich und freuen uns über Philipp Galm, Simone Friedle, Andreas Reize und Marie Catherine Brümmer (im Bild v. l. n. r.), die unsere Gemeinden künftig im neuen Pfarreirat der Kirchengemeinde Bauland-Odenwald vertreten. Ihnen Gottes Segen dafür!

Großeicholzheim, St. Laurentius

Sternsinger

Die Aktion Dreikönigssingen 2026 steht unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit". Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Auf Wunsch kleben sie nach altem Brauch den Segenspruch an die Tür. In Großeicholzheim ziehen die Sternsinger am 02. Januar 2026 durch die Straßen und freuen sich auf den Besuch bei Ihnen! Ein herzliches Dankeschön bereits schon jetzt für die freundliche Aufnahme!

Seckach, St. Sebastian

Christmette an Heiligabend um 17.00 Uhr mit Livestream

Der Livestream kann über folgenden Link: www.se-aos.de/Live oder direkt über die Homepage der SE Adelsheim-Osterburken-Seckach abgerufen werden und wird auch im Anschluss für einige Zeit zur Verfügung stehen.

Sternsingeraktion 2026

Funkelnde Kronen und königliche Gewänder: Das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte in der ganzen Welt. Am 3. und 4. Januar 2026 werden wieder Kindergruppen in den prachtvollen Königsgewändern in den Straßen von Seckach unterwegs sein und den Segen an alle Häuser verteilen. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Sternsingeraktion 2026 mit Spenden unterstützen. Das Sternsinger-Team

Evangelische Gottesdienste

Bödigheim/ Seckach

Mittwoch, 24.12.
15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Bödigheim
Donnerstag, 25.12.
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seckach
Freitag, 26.12.
09.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim
Mittwoch, 31.12.
18.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim

Großeicholzheim

Samstag, 20.12.
10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids"
16.00 Uhr Krabbelgottesdienst in Großeicholzheim (Team Krabbelgottesdienst)
Sonntag, 21.12., 4. Advent
18.00 Uhr Abendgottesdienst in Großeicholzheim (Team Abendgottesdienst)
Dienstag, 23.12.
19.30 Uhr Teenkreis
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 24.12., Heiligabend
15.30 Uhr Familiengottesdienst in Rittersbach (Präd. Reichert)
16.45 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Großeicholzheim (Präd. Reichert und KiGo-Kinder)
18.15 Uhr Christvesper Großeicholzheim (Präd. Dr. Schlegel)
Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag
09.00 Uhr Gottesdienst in Großeicholzheim mit Abendmahl (Präd. Dr. Schlegel)
10.30 Uhr Gottesdienst in Rittersbach mit Abendmahl (Präd. Dr. Schlegel)
Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag
09.00 Uhr Gottesdienst in Rittersbach (Präd. Dr. Schlegel)
10.30 Uhr Gottesdienst in Großeicholzheim (Präd. Dr. Schlegel)
Sonntag, 28.12.
09.00 Uhr Gottesdienst in Großeicholzheim (Präd. Backfisch)
10.30 Uhr Gottesdienst in Rittersbach (Präd. Backfisch)
19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Rittersbach
Mittwoch, 31.12., Altjahresabend
15.30 Uhr Ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche Rittersbach
17.00 Uhr Gottesdienst in Großeicholzheim (Präd. Dr. Schlegel)
Sonntag, 04.01., 2. Sonntag nach dem Christfest
09.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach mit Neujahrs-Stehcafé (Präd. Backfisch)
10.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Backfisch)
19.30 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 07.01.
20.00 Uhr Bibel im Gespräch im Gemeindehaus

Bericht über das Konzert mit dem Chor Royal

Der Beifall für die grandiosen Sängerinnen und Sänger des Chor Royal in der sehr gut besuchten evangelischen Laurentiuskirche war ohrenbetäubend, und natürlich durften sie ihr Adventskonzert mit ihrem Dirigenten Jochen Thurn erst nach zwei Zugaben beenden. Das präsentierte Liedgut war eine gelungene Mischung aus Tradition und Moderne, von bekannten Kirchenliedern bis zu Gospels, von besinnlich bis heiter, und ganz sicher mit überraschenden Arrangements. A-cappella gesungen von einem Chor, der sich aus exzellenten Solisten zusammensetzt, denen die Begeisterung für den Gesang deutlich anzusehen und anzuhören ist. Und die ihr Publikum ganz automatisch zum Mitsingen animierten. Entsprechend neu und ansprechend erklangen „Joy to the world", aber auch Klassiker wie „Es ist ein Ros entsprungen", „Süßer die Glocken nie klingen", „Lichter der Weihnacht" oder „Tochter Zion". Die quirlige Gruppe begeisterte ebenso mit weniger bekannten Songs wie „Im Dunkel naht die Weihnacht" oder „Immer wenn es Weihnacht wird" wie mit den Hits „Bright eyes", „The last unicorn", „Friede auf Erden" oder „Kommet ihr Hirten" und „Es kommt ein Schiff geladen". Abgerundet wurde der unvergessliche Abend mit „Ein neues Weihnachtslied", „Der alte Mann", „O come all ye faithful" und dem besinnlichen „Leise rieselt der Schnee", bevor die Sängerinnen und Sänger sich schweren Herzens verabschieden durften mit den Zugaben „Lean on me" und „Gute Nacht Freunde" und dabei beim Publikum ein zufriedenes „War das ein schöner Abend!" hinterließen.

Adelsheim
Sonntag, 21.12.2025
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Roser
Mittwoch, 24.12.2025
07.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Kautzmann
16.00 Uhr Christvesper mit Pfrin. Kautzmann
Donnerstag, 31.12.2025
17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Pfrin. Kautzmann

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Die Vorstandschaft möchte sich von Herzen bei allen bedanken: bei den aktiven Sportlern, den engagierten Trainern und Betreuern, den Sponsoren und allen Unterstützern unseres Vereins. Ohne euren Einsatz und eure Leidenschaft wäre unser vielseitiges Vereinsleben nicht möglich.
Wir wünschen euch und euren Familien sowie der ganzen Bevölkerung ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und erholsame Feiertage. Für das kommende Jahr 2026 wünschen wir euch viel Glück, Gesundheit und neue sportliche Erfolge. Kommt gut und sicher in das neue Jahr. Martin Müller, 1.Vorstand

Sportheim

Das Sportheim mit der „Pizzeria da Maria" ist vom 22.12.2025 bis zum 08.Januar 2026 geschlossen. Ab Freitag, 09.01., ist Maria wieder für uns da. Bis dahin eine erholsame Weihnacht- und Neujahrszeit, eure Sportheimwirtin Maria.

Musikverein Seckach

Einladung zum Weihnachtskonzert

Zu unserem traditionellen Weihnachtskonzert möchten wir Sie am Samstag, 20.12.2025, um 20.00 Uhr in die Seckachtalhalle einladen. Im Mittelpunkt steht dieses Jahr in besonderer Weise unser Dirigent Martin Heß, der nun schon seit 25 Jahren den Dirigierstab führt. Zu seinem Jubiläum hat er für seinen Verein ein ganzes Programm aus selbst arrangierten Stücken zusammengestellt. So startet schon die Jugendkapelle mit Volks- und Weihnachtsliedern, ausgesetzt von Martin Heß. Freuen Sie sich mit der Stammkapelle unter anderem auf Highlights aus Beethovens 5. Sinfonie, den Musicals Titanic und die Schöne und das Biest. Zu Letzterem bieten wir nicht nur „Ton", sondern auch eine Bildershow. Zum Schluss möchten wir Sie mit Weihnachtsliedern auf das kommende Fest einstimmen. Der Eintritt ist wie immer frei, Essen und Getränke werden auf Spendenbasis angeboten. Wir freuen uns auf einen besonderen Konzertabend mit vielen Gästen!

Vielen Dank für ein gelungenes Jahr 2025

Zum Ende des Jahres bedanken wir uns bei allen Freunden des Vereins, Spendern, Gönnern und Zuhörern herzlich. Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026. Ihr Musikverein Seckach.

Förderkreis Leben braucht Wasser

Aktion „Spenden statt Schenken"

Neben der bekannten Weihnachtslosaktion, bei der wieder viele attraktive Preise im Topf sind, bietet der Seckacher Förderkreis „Leben braucht Wasser e.V." auch in diesem Jahr die Aktion „Spenden statt Schenken" – und zwar zur Realisierung von 200 Holzsparöfen für die Ärmsten in Peru, die noch immer auf drei Steinen kochen. Wer sich an diesem Projekt beteiligen möchte, überweist einen Betrag auf das Konto des Förderkreis Leben braucht Wasser e.V. unter dem Stichwort „Spenden statt Schenken 2025", erhält dafür eine festlich gestaltete Grußkarte – auf Wunsch an ihn selbst oder an die Person, die man beschenken möchte. In diesem Fall teilen Sie dem Verein per E-Mail an info@lebenbrauchtwasser-ev.de mit, an wen die Karte geschickt werden soll (Postadresse oder E-Mail). Anfang Februar 2025 wird dann die Spendenbescheinigung, verbunden mit einem Dankesschreiben verschickt. Die Weihnachtslose zum Preis von 5 € sind erhältlich in Seckach bei Nahkauf Fam. Hovemann, Friseure Hairstyle Prestige Lidia Popp oder dem Förderkreis Leben braucht Wasser im Finkenweg 4. Zu den Preisen, die alle auf der Homepage des Vereins zu finden sind, gibt es auch kleine Sonderpreise. So erhält jedes Los mit der Endziffer 1 eine Laugenstange beim Fritz-Beck Großeicholzheim, mit den Endziffern 22 und 23 je 200g Bauernschinken vom Schwäbisch-Hällischen Landschwein bei Hofmann's Metzgerei in Osterburken und mit den Endziffern 3 und 6 je 5 kg Kartoffeln „Marabel" im Hofladen Heilig Hardheim Gerichtstetten. Die Hauptgewinne werden an jedem Adventssonntag gezogen. Am 3. Adventsonntag war es die Losnummer 34611 und damit der Gewinn einer Erlebnisbesichtigung der Distelhäuser Brauerei für 20 Personen. Alle Preise können nach tel. Absprache mit Bernhard Heilig, Tel. 06292/ 1515, bis 31. Januar 2025 bei ihm in Seckach abgeholt werden.

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

Weihnachtsgrüße

Ein Jahr mit vielen schönen Ausflügen, Exkursionen in die Heimat, Vortragsveranstaltungen, gemeinsamen Kaffeenachmittagen und der Teilnahme an örtlichen Festlichkeiten liegt hinter uns und wir möchten allen Mitgliedern und Freunden unseres Ortsverbandes samt ihren Familien von Herzen frohe Weihnachten wünschen. Genießt das Besondere, das Besinnliche und Berührende der Weihnachtszeit. Wir freuen uns auf ein glückliches und gesundes Wiedersehen mit Euch im Neuen Jahr.

Kostenloser Newsletter des Ortsverbandes

Abonnieren Sie ganz unverbindlich unseren kostenlosen Newsletter. Dieser erscheint einmal im Monat und informiert über die Aktivitäten im Ortsverband. Darüber hinaus gibt es viele Informationen rund um den VdK, Wissenswertes um Pflege, Schwerbehinderung und vieles mehr. Haben Sie Interesse, dann schreiben Sie einfach eine Mail an **vdk-adelsheim-sennfeld@vdk.de.**

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Bericht über den Mitarbeiter- und Ehrungsabend

Beim traditionellen Mitarbeiterabend begrüßte Vorstand Alexander Gerstlauer im stimmungsvoll dekorierten Bernhardsaal zusammen mit Co-Moderator Robin Berg als Vorsitzender der MAV zahlreiche Gäste. Beide stimmten auf einen schönen Abend mit Ehrungen, Vorstellungen und Verabschiedungen ein. Zu Beginn wurde der im letzten Jahr verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter der Klinge gedacht. Mit einem kurzen Rückblick auf 2025 und einem detaillierten Ausblick auf das Bevorstehende starte das offizielle Programm. „In diesem Jahr haben wir vieles erreicht und geschaffen, was nicht einfach war.", so Gerstlauer in seinem Rückblick. Die große Erneuerung eines Teils des Spielgeländes, die Verlegung des Minisoccer-Platzes in die Dorfmitte sowie einige Renovierungen und Umbauten in bestehenden Immobilien standen im Vordergrund. Doch auch im neuen Jahr stehe einiges an. So soll mit den Bauarbeiten im Haus Benedikt begonnen werden. Für den Umbau der ehemaligen Gaststätte zum Verwaltungsgebäude mit angeschlossenem Festsaal lägen nun alle Genehmigungen vor. In Haus Rafael wird das „Geschichts- und Begegnungshaus" vollendet und ein Wärmenetz für den nördlichen Teil der Klinge ist in Planung. Am Freitag, 13. Februar 2026, steht für das Dorf noch ein ganz besonderes Datum an. Der Trägerverein feiert ab diesem Datum seinen 75. Geburtstag. Über das ganze Jahr hinweg soll mit verschiedensten Veranstaltungen gefeiert werden. Neben dem traditionellen Klingefest Anfang Juni ist noch ein Festtag speziell für die Kinder- und Jugendlichen, ein Abend mit Livemusik speziell für die Mitarbeitenden, eine Fahrt nach Italien in den Heimatort des Gründers Heinrich Magnani sowie ein offizieller Festakt am 25. September geplant. Dem Kinderdorf stehe also ein aufregendes Jahr bevor. Zum Abschluss seines Ausblickes dankte Herr Gerstlauer allen Mitarbeitenden der Klinge für ihr Engagement, ihre Arbeit und ihren Einsatz für das Dorf und letztendlich für die Kinder und Jugendlichen.
Zu diesen Mitarbeitenden gehören jedes Jahr zahlreiche neue KollegInnen, wie der pädagogische Leiter Frank Grimm im Anschluss erfreut hervorhob. So konnten in diesem Jahr durch die Erziehungsleiter Annika Binnig, Julia Flath, Anne Böhrer, Georg Russ und Mike Berg sowie die Schulleiterin Stephanie Bechle und den Verwaltungsleiter Dieter Duda gleich 55 „Neue" begrüßt werden. Darunter befanden sich 13 FSJ´ler (Freiwilliges Soziales Jahr), sechs Auszubildende zum Jugend- und Heimerzieher, fünf Studenten der sozialen Arbeit, sowie 31 neue Mitarbeiter in den verschiedensten Abteilungen. Sodann zeigte die Musik-AG unter der Leitung von René Flath ihr Können und bot zwei rockige Musikstücke dar, die Stimmung in den Saal brachten und mit viel Applaus gewürdigt wurden. Damit wurde gekonnt zur Vorstellung des Kinder- und Jugendrates übergeleitet, was Erziehungsleiter Mike Berg übernahm. Fünf gewählte Jugendliche engagieren sich ganzjährig für die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der Kinder und Jugendlichen des Dorfes gegenüber und mit der Leitung und vertreten die Klinge auch über die Dorfgrenzen hinaus.
Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Ehrung langjähriger Mitarbeiter, von denen es in der Klinge erstaunlich viele gibt. Der MAV-Vorsitzende Robin Berg fasste es prägnant zusammen: „Wer

das verflixte siebte Jahr geschafft hat, der bleibt für immer". Für ihre großen Verdienste wurden durch Frank Grimm, Stephanie Bechle und Dieter Duda insgesamt elf Personen gewürdigt, die bereits seit zehn Jahren in der „Klinge-Familie" aktiv sind: Mike Berg, Rainer Blase, Katharina Fiedler, Eric Halder, Tabea Knebel, Julia Offenbecher, Sabrina-Maria Rödel, Christiane Seber, Olga Vogt-Kasem, Monika Zwadlo und Kerstin Rüttger. Seit 15 Jahre gehört Stefan Sauer dazu. Für 20-jährige Treue wurden Corinna Eichhorn und Daniel Morsch gewürdigt. Für 25 Jahre wurden Klaus Rinklin und Margarete Woll geehrt. Seit 35 Jahren bereichert Karin-Christine Olliges-Heidl das Klinge-Team und für volle 40 Jahre wurden Karin-Maria Eberhardt und Annette Mohr-Wachter für ihren außerordentlichen Einsatz geehrt.

Am Ende des offiziellen Teils, wurden mit bewegenden Worten vier sehr verdiente Mitarbeitende in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Sonja Meszarosch, Ida Hefke und Klaus Rinklin erhielten jeweils ein Präsent und ein buntes „Klingetor", so bunt und vielfältig wie die Arbeit in einem Kinderdorf. Überraschend wurde auch Hans-Georg Russ, der die Klinge erst Ende des Jahres verlassen wird, von Herrn Grimm gewürdigt. „Die Klinge ist ein cooler Ort, macht weiter so", verabschiedete sich Herr Russ. Bei einem reichhaltigen Büffet, zu dem auch wieder viele Hausgemeinschaften mit bunten Salaten und leckeren Desserts beigetragen hatten, klang der Mitarbeiterabend gemütlich aus. „Neue und alte" Mitarbeitenden nutzen die Gelegenheit, sich zwanglos in kleinen Tischgruppen kennenzulernen und Kontakte für eine gelingende Dienstgemeinschaft zu knüpfen.

SV Großeicholzheim

Abteilung Fußball

Den vielen Fußballliebhabern von der Jugend über die Senioren (1. Mannschaft) bis zu den alten Herren (AH) wünscht die Abteilungsleitung sinnerfüllte Weihnachten. Lasst uns auch im neuen Jahr für den SVG „anpacken". Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026 wünscht im Namen der Fußballabteilung, Günter Schmitt-Haber.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für unser Sportheim sowie für das Trikotwaschen auf Minijobbasis. Interessenten melden sich bitte bei Günter Schmitt-Haber, Tel. 06293/1773, oder Jürgen Siegrist, Tel. 0162/7258799.

Jugendbereich SVG

Weihnachtsgrüße

Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim bedankt sich recht herzlich bei allen Jugendspielerinnen und Jugendspielern, Trainern und Betreuern sowie bei den Eltern für deren tatkräftigen Einsatz und Unterstützung in diesem Jahr. An dieser Stelle gilt auch ein besonderer Dank der Abteilung Fußball, dem Förderverein des SVG, den Vereinen der beteiligten Spielgemeinschaften und allen Gönnern und Sponsoren im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen eine Frohe und Besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026. Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim

Christbaumsammelaktion des Jugendbereichs des SV Großeicholzheim

Am Samstag, 10.01.2026, werden durch den Jugendbereich des SV Großeicholzheim die ausgedienten Christbäume eingesammelt. Die Christbäume sollen abgeschmückt ab 8.00 Uhr am Wegrand zur Abholung bereitliegen. Die Kinder und Jugendlichen des SVG würden sich über eine kleine Spende sehr freuen, die für die Finanzierung des Jugendausfluges dient.

Männergesangverein Großeicholzheim

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Chormusik,

zum Jahresende halten wir inne und sagen Danke für Eure Treue, Unterstützung und Verbundenheit. Gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr viele schöne musikalische Momente erlebt und unsere Gemeinschaft lebendig gehalten. Wir wünschen Euch und Euren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden voller Wärme und Freude sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht für das neue Jahr, mit Gottes reichem Segen und Frieden auf Erden.

Bericht über die Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier der beiden Männergesangvereine Auerbach und Großeicholzheim in der Auerbacher „Eberle-Scheune" zeigte beeindruckend, wie gut die beiden eigenständigen Chöre zu einer freundschaftlich-familiären Einheit verschmolzen sind. Auerbachs 1. Vorsitzender Ewald Röser brachte es als diesjähriger Gastgeber in seiner Begrüßung auf den Punkt: „Wir treffen uns zum Singen, zum Feiern und zu Ausflügen, und das mit Leidenschaft am Singen und im gegenseitigen Respekt - altersübergreifend. Diese gegenseitige Achtung und Wertschätzung macht uns und unsere Vereine aus und ist hoffentlich Vorbild und Motivation für weitere Generationen". Im zu Ende gehenden Jahr hatte man sich zu 56 Zusammenkünften getroffen, davon zu 35 Chorproben. In diesem Zusammenhang richtete Röser, auch im Namen seines in Reha befindlichen Großeicholzheimer Kollegen Klaus Rinklin, einen besonderen Dank an die Dirigenten Klaus Bayer und Robert Fass sowie an deren Stellvertreter. Dieses Dankeschön war ein hervorragendes Entree zur Würdigung langjähriger und verdienter Sänger beider Chöre durch Auerbachs Vorsitzenden Ewald Röser und seinen Stellvertreter Günter Pfeifer sowie den 2. Vorsitzenden von Großeicholzheim, Eberhard Gramlich. Alle geehrten Sänger bereichern den Klangkörper seit Jahrzehnten nicht nur stimmlich, sondern haben sich auch als langjährige Säulen der Vorstandschaften sowohl als Vorsitzende, stv. Vorsitzende, Schatzmeister, Dirigenten, Schriftführer oder „Mann für alle Fälle" tatkräftig eingesetzt. Eine dieser Säulen ist seit 40 Jahren in Auerbach Klaus Meyer, der mit Urkunde und Weinpräsent, wie seine Großeicholzheimer Sängerkameraden auch, gewürdigt wurde. In „Aichelze" sind unverzichtbar seit beachtlichen 50 Jahren Konrad Henn und Hubert Knapp, seit unglaublichen 60 Jahren Walter Winkler und seit noch unglaublicheren 65 Jahren Karlheinz Haaf und Reinhard Bassing. Glückwünsche für die Geehrten und Hochachtung für den Zusammenhalt der sehr wertgeschätzten Männerchöre brachten in ihren Grußworten auch Auerbachs Ortsvorsteher Stefan Sauter-Schnabel und sein Stellvertreter Johanes Bansbach zum Ausdruck, bevor man zum gemütlichen Weihnachtsessen und anschließend viel Gesang überleitete.

Großeicholzheim und seine Geschichte

Vielen Dank allen Mitgliedern, die sich auch 2025 für den Verein engagiert haben. Auch den zahlreichen Museumsbesuchern wünscht die Vorstandschaft ruhige Weihnachten und ein gesundes 2026.

Für die Vorstandschaft Günter Schmitt-Haber.

TC Großeicholzheim

Der TC Großeicholzheim bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern, Spielern, Helfern sowie Freunden und Gönner für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Verein wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Weihnachten sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2026. Die Vorstandschaft

VdK Großeicholzheim

Die Vorstandschaft der VdK Ortsgruppengemeinschaft Großeicholzheim-Heidersbach-Waldhausen-Kleineicholzheim wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Bevölkerung eine frohe, besinnliche und friedfertige Weihnacht sowie einen guten und glücklichen Start ins neue Jahr. Unser größter Wunsch: Bleiben oder werden Sie gesund!

FC Zimmern

Weihnachtsgrüße

Der FC Zimmern wünscht all seinen Spielern und Verantwortlichen sowie Mitgliedern, Sponsoren und Freunden ein fröhliches und zauberhaftes Weihnachtsfest, das Momente zum Innehalten und Durchatmen bereithält. Wir bedanken uns für das vielfältige Engagement, das auch 2025 wieder in unseren Verein gesteckt wurden und wünschen allen ein gesundes und friedvolles Jahr 2026.

Zum Vormerken: Schlachtfest am 17.01.2026

Am Samstag, 17.01.2026, findet ab 11.30 Uhr unser traditionelles Schlachtfest im Sportheim statt. Wir laden schon heute alle ganz herzlich dazu ein. Genauere Informationen folgen im neuen Jahr.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Unsere Öffnungszeiten sind: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr, sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr. Die Ausleihzeit entfällt am Dienstag, 06.01.2026 (Dreikönig). Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2026. Das Büchereiteam

LandFrauen Ortsverein Bauland

Allen Mitgliedern des LandFrauenvereins Bauland und ihren Familien: Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Eure Vorstandschaft

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:
Verschiebungen bei der Müllabfuhr um Weihnachten

Eine Abfuhr zu verpassen, wäre besonders um Weihnachten sehr ärgerlich. Aber genau dann kommt es aufgrund der Feiertage zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr. In einigen Orten sind einzelne Abfuhrtage sogar um mehrere Tage nach vorne verlegt! Deshalb ist es gut, rechtzeitig einen Blick auf den Abfallkalender zu werfen.
Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen sind im Abfallkalender von AWN und KWiN aufgeführt, natürlich auch online abrufbar unter www.kwin-online.de/kalender. Ein Ausrufezeichen markiert die geänderten Abfuhrtermine. Wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen auch die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren können von den üblichen Routen abweichen. Damit die Abholung verlässlich klappt ist es wichtig, die Abfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.
Wer keinen Abfuhrtermin verpassen möchte, installiert sich die KWiN-App auf seinem Smartphone. Die Erinnerungsfunktion der App informiert automatisch und rechtzeitig vor dem Sammeltermin. Die App ist kostenlos in den App-stores verfügbar.

Geänderte Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Buchen

Über die Feiertage kommt es an den Wertstoffhöfen zu abweichenden Öffnungszeiten. Damit Sie Ihre Anlieferungen gut planen können, finden Sie hier alle Regelungen übersichtlich nach Standorten zusammengefasst.
Wertstoffhof Buchen (Z.E.U.S. – Sansenhecken)
· 24. - 26. Dezember: geschlossen
· Samstag, 27. Dezember: geschlossen
· 31. Dezember & 01. Januar: geschlossen
· Freitag & Samstag, 02. - 03. Januar: regulär geöffnet
· Montag, 05. Januar (vor Heilige Drei Könige): geschlossen

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Danksagung

Wir haben einen wunderbaren Menschen verloren

Renate Schmitt
22.07.1950 24.11.2025

Herzlichen Dank

Der Abschied von einem geliebten Menschen fällt unendlich schwer.
Es schenkt uns aber Trost zu spüren, wie viel Freundschaft, Zuneigung, Wertschätzung und Verbundenheit Renate entgegengebracht wurden.
Wir möchten allen ganz herzlich danken, die in den schweren Stunden des Abschieds an Renate gedacht haben und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise gezeigt haben.

Fritz Schmied
Sandra Herdel
im Namen aller Angehörigen

Zimmern, im Dezember 2025

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT
VOM 19.12.2025 BIS 24.12.2025

Zarte **RUMPSTEAKS**	100 g	2,89 €
Magere **SCHWEINESCHNITZEL**	100 g	1,49 €
Feine, milde **LYONER**	100 g	1,49 €
Edler, saftiger **BIERSCHINKEN**	100 g	1,79 €
Fürs Vesper: **ZWIEBELMETTWURST**	100 g	1,59 €
Kesselfrische **WIENER**	100 g	1,69 €
Adelsheimer oder Merchinger **FLEISCHSALAT**	100 g	1,39 €

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen genussvolle, gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein friedvolles, gesundes Jahr 2026.

Familie Peter und Silvia Maurer
Maximilian und Marie-Louise
mit Team.

Montagnachmittag, 22.12., haben wir für Sie geöffnet.
Am Montagnachmittag, 29.12., haben wir geschlossen.

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 22.12.–23.12.2025

MO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat	7,99 €
DI:	**GRILLBRATEN** mit Spätzle	7,99 €

MI: **WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN SCHÖNES WEIHNACHTSFEST!**
DO: **FEIERTAG!**
FR: **FEIERTAG!**

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Sudoku

				5	6		1	
7	2							
					9		6	8
9	7	8						
			3	8		5		
4						1		2
			6			7	2	3
6		9					4	
			4	3	5			

5			6	1		9		
			9			1	2	3
9	3							
	7	4				3		
		2				6	1	7
				5	1			
			3	4				
	1						8	2
6	8							

2			7				4	
9			4			8	6	7
5			9					
	8	1		7			2	5
				5			7	6
		7		1				
	4					6		1
	2				3	4		
					8			

8		3						
4				7			8	
				9				4
		4			6		5	
	1					2	7	
	7				5	4	3	8
3		7				5		
		2	8			3		
			6		2	8		

4	8							6
				5	6		7	
	2			8				
3		9	8					
			1			2	3	
		4	9			6		
1	4							7
		7			9		1	3
			6		7		8	2

5				3		7		8
2		8		9				
9				6		2		3
			9			3	2	7
8		5	3					6
			2		6			5
	1	3						
			8		4			
		2	1				5	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Wir haben geschlossen vom
24.12.25 bis einschließlich 02.01.2026.
Am 05.01.2026 sind wir wieder da.

wallisch

elektrotechnik · hausgerätetechnik · gmbh
bahnhofstraße 49 · 74743 seckach
tel. (0 62 92) 4 35 · fax (0 62 92) 74 26 · elektro-wallisch@t-online.de

SPRACHE IN GESELLSCHAFT VERSTEHEN.
DANK KI!

Hörgeräte LANGER GmbH & Co. KG

74740 Adelsheim
Marktstraße 6, Tel. 06291 4158750

Termine jetzt einfach online auf unserer Homepage vereinbaren!

kompetenz zentrum
HÖRSYSTEME / KINDERAKUSTIK
COCHLEA-IMPLANTATE

HÖRGERÄTE LANGER

Besen „Zum Kolbe“

HERZLICHEN DANK
all unseren Gästen (und denen, die es noch werden wollen) für das vergangene Jahr.
Wir wünschen euch besinnliche Feiertage.

Wir würden euch gerne wiedersehen ab 1.1. bis 11.1. ohne Ruhetag!
Mi.–Sa. ab 16 Uhr; Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr
Auf Ihren Besuch freut sich das Kolbe-Team
Seckach-Waidachshof · Tel. (0 62 91) 41 63 50 · www.zum-kolbe.de

ATZMANN Informationstechnik
Telefon: 06293 928 66 22
E-Mail: info@atzmann.de

SATELLITENEMPFANG - EDV - INTERNET
HIFI + TV - REPARATUREN

Ihr Servicepartner für
- TV- und HiFi-Geräte
- Satellitenempfang
- EDV und Internet
- Telefon und DSL

Grabenweg 5 • 74743 Seckach-Großeicholzheim
Termine: Mo. bis Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr
nach tel. Vereinbarung

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.

Am Ende des alten Jahres danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
verbunden
mit den besten Wünschen für das neue Jahr

AVIA-Station
Simon Grigoriadis
Bahnhofstraße 57 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 2 60 · Telefax (0 62 92) 92 94 16

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

24 Stunden für Sie erreichbar !
Tel. 06291 1452
oder 06281 8090

Ein herzlicher Abschied unter dem Zeichen der Lilie – wir sind für Sie da, wenn es darauf ankommt.

Hauptsitz Osterburken
Alte Römerstr. 7 , 74706 Osterburken
info@bestattungshaus-volk.de

Ausstellungsräume in Buchen und Billigheim
Pfarrgasse 6 , 74722 Buchen
Karl-von-Goebel-Str. 1 , 74842 Billigheim
Termine nach Vereinbarung
www.bestattungshaus-volk.de

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2025/2026

Amtsblatt Seckach

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Reifen Scheufler

Reifen - Kfz-Service & Zubehör
Pkw - Klein-Lkw - Motorrad

Sven Scheufler
Hauptstraße 1 B
74850 Schefflenz-O
Telefon 06293 8123
Mobil 0172 6807700

Geöffnet: Di.–Fr. 17.15–19.15 Uhr · Sa. 9.00–14.00 Uhr · Mo. geschlossen
Urlaub vom 1.1. bis 12.1.2026

Liebe Grüße zum Weihnachtsfest!

Die Frisierhexe

Nadja Botsch
Planweg 35 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 92 08
Termine nach Vereinbarung

Wir wünschen allen unseren Kunden besinnliche Festtage und ein glückliches sowie erfolgreiches neues Jahr.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.
Ihr Frisierhexen-Team

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und hoffen weiterhin auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.
Wilhelm von Humboldt

Herzliche Grüße
Familie Tobias Hoffmann

HOFFMANN HEIZUNGSBAU HAUSTECHNIK
Meisterbetrieb · Beratung · Planung · Ausführung
- Kundendienst rund um die Uhr -
HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG SOLAR
Seckach • 06292-1725 • info@hhh-seckach.de

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für das neue Jahr!
Petra Eberhard, Gunnar Koronai
und das Team der Bauland-Apotheke

BAULAND Apotheke

Marktstraße 5A
74740 Adelsheim
Tel. 06291/6213-0
Fax 06291/6213-44

Bahnhofstraße 47
74743 Seckach
Tel. 06292 / 2 64
Fax 06292 / 7510

Bofsheimerstraße 11
74749 Sindolsheim
Tel. 06295 / 2 12
Fax 06295 / 7122

schneller · näher · persönlicher

zischeck
maler- und gipserbetrieb
seckach-großeicholzheim · tel. 06293-8034
mobil: 0151-59163058

Am Ende des alten Jahres danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
verbunden
mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

BALFANZ
Gebäudetechnik
Sanitär
Heizung
Solar

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ringstraße 9 · 74838 Limbach · Telefon 06287-9288048
E-Mail: info@balfanz-gebaeudetechnik.de

Besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

QUALITÄT

MESS-WÄRME ODENWALD
Heizkostenabrechnung
von Wärme, Wasser,
Nebenkosten
seit 1989

messwärme®
wir rechnen ab

Inh. Doris Becker
74838 Limbach · Höhenweg 24
Tel. (06287) 93367-0 · Fax (06287) 93367-19

Metzger
FENSTER & TÜREN
...wir schaffen Durchblick!

wünscht

Fröhliche
Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir blicken zurück auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr 2025 und danken herzlich für die vielen großartigen Projekte, die wir gemeinsam umsetzen durften.

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen und glücklichen Start in das neue Jahr 2026.

Kochgrabenring 2 | 74850 Schefflenz
www.metzger-fensterbau.de

... UND ALLES GUTE IM NEUEN JAHR.

Service
Nutzfahrzeuge Service
Auto Hemberger
Telefon (0 62 87) 9 53 33
Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Physio welt
Petra Ühlein
Bahnhofstraße 32
74743 Seckach
06292 92886-17
info@physio-welt.de

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

www.physio-welt.de

RTM HIERTZ
■ Malerarbeiten
■ Putzarbeiten
■ Bodenbeläge

www.rtm-hiertz.de

Neuer Weg 28
74743 Seckach-Zimmern
Tel.: +49 (0) 6291 648 258 5
Mobil: 0176 76 20 38 36

Wir wünschen allen Kunden, Bekannten und Freunden fröhliche Weihnachten und ein gesundes 2026

Wir möchten uns bei all unseren Patienten für ihr Vertrauen bedanken und wünschen allen frohe Weihnachten.

Möge das Jahr 2026 für Sie 365 glückliche Tage bereithalten und vor allen Dingen viel Gesundheit schenken.

Praxis für Massage & Krankengymnastik Jürgen Hoffert
Mittelgasse 20 · 74743 Seckach · Telefon 06292/1644

FROHE WEIHNACHTEN
& ALLES GUTE IM NEUEN JAHR
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und erholsame Weihnachtszeit, einen guten Rutsch & viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2026.
Auto Amend | 74850 Schefflenz | www.auto-amend.com

Frohe Weihnachten
wallisch
elektrotechnik · hausgerätetechnik · gmbh
bahnhofstraße 49 · 74743 seckach
telefon (0 62 92) 4 35 · telefax (0 62 92) 74 26
elektro-wallisch@t-online.de

Das Kinder- und Jugenddorf Klinge wünscht allen ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2026.

fröhliche festtage
und ein glückliches
neues jahr
handwerk aus einer hand
altersgerechte sanierung trocknungen
putz- und malerarbeiten bäder
sanierungen renovierungen fliesen
stipp leistungen im baugewerbe
www.stipp-lib.de 0 62 93 / 795 710

www.henn-bauer.de
HENNBAUER.
MEDIEN GmbH
74838 Limbach · Neugereut 2
Telefon (0 62 87) 92 58-80
Telefax (0 62 87) 92 58-84
druckerei@henn-bauer.de
Wir bedanken uns für die **gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit** und das **entgegengebrachte Vertrauen.**
Wir wünschen Ihnen **besinnliche Weihnachtstage** sowie **Glück und Erfolg für das neue Jahr!**

KINDER**AUSMALSEITE**

WEIHNACHTENAUSMALBILD

HENNBAUER.
MEDIEN GmbH

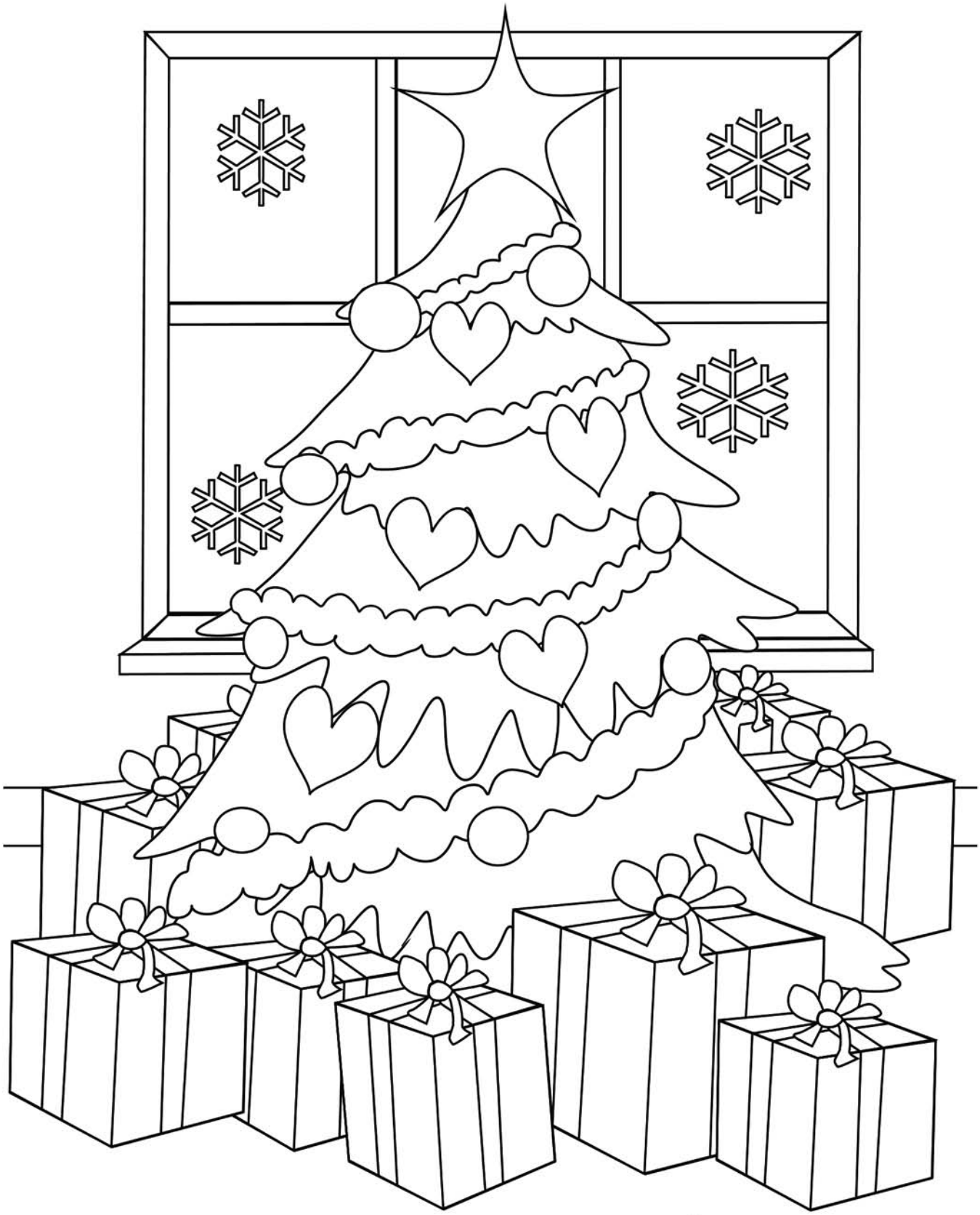

© www.kinder-malvorlagen.com

RÄTSELSEITE

HENNBAUER. MEDIEN GmbH

Der Hund hat ..... Test-version		Warum? Studenten berater		Teil einer Oper		See auf italienisch		Ich ..... Dir das Haus. Kredit-institut		European currency unit		Der Lehrer ..... den Schüler Brennstoff		männ-licher Vorname aus der Schweiz
				Gesangs-gruppe Singvogel										
Es ..... mich! Heuchelei						durchge-kocht Wer ..... das Opfer				Aufforder-ung zum Lernen Gewässer				
					Töne auf Englisch Frauen-name						Hürden-läufer Tauchboot			
Spiel mit Steinen Fragewort							Kirchen Symbol Bank-begriff						Der Platz in Spanisch	
			Erfolg Cocktail ohne "k"					Jazzstil der 40er Handbuch (Englisch)						Nachlass-nehmerin
Vorname des Politikers von Bismarck		Währungs einheit Computer-ausdruck								Schmier-stoffe Atom-teilchen				
				großer Zeitraum Ich ..... überstand					Eisbär ..... bear belgische Stadt					
höchste Erregung	Ausruf Vierecke oder Rauten				Dur-Moll Haupt-stadt von Lydien							zum Beispiel Frauen-name		
							Hilfsorga-nisation Einkaufs-zentrum				Monat Er ..... sich die Hände.			
Hafen-stadt in Jordanien Arzt						Fidel ..... "Luft" in Englisch							Kino-bestuh-lung	
		biblisches Land kursive Schrift							Stadt in Polen beigefügt					Stadt in Nordrhein-Westfalen
Öl in Englisch Baumteil				Norm Wurstart				Grundstoff für Farben Fluss in Albanien						
			begut-achten Raum-station							EDV acht Bit Himmels-richtung				
dünne Plastik-haut	Ameri-kaner Streit-schlichter					Dienste anbieten Es ..... alles Gut.						nicht auf unge-zogen		
					"Erz" im Genitiv nicht weit sondern ...						Musiknote hoch-wertiger			
Baum-früchte Fahrrad-hersteller							Wunden-flüssigkeit Antrieb						Ernte des Winzers	
			abfließen immer wieder						elegante und so weiter					Web-crawler
fran-zösische Eisenbahn gesell-schaft		Musik-instrument KFZ Coburg						ungelegen						
				Haushalts pläne						Mineral-ölkonzern				
Notar im Dativ Plural								Die Bank ..... den Doller ab.						

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Sauer
Fenster

Am Haag 3 | 74838 Limbach-Heidersbach
Tel. 06287/92550 | Fax 06287/540
www.sauer-fenster.de
info@sauer-fenster.de

• Fenster • Rollläden • Haustüren • Beschattung • Fliegengitter

Wir bedanken uns herzlich für die **vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit** und wünschen Ihnen *besinnliche Weihnachtstage* und ein *glückliches Jahr 2026.*

Nonnenmacher
STEUERKANZLEI & Friedle
Waldstraße 9 / 74743 Seckach

Pizzeria
La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Am 24., 25. und 26.12.25 sowie am 31.12.25 und 1.1.26. haben wir geschlossen.
Frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Ralph Müller OHG
VERTRAGSHÄNDLER
Ortsstraße 7 · Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim-Asbach
Tel. 06262 2146 · www.autohaus-mueller.de
SUZUKI

Frohe Festtage
und alles Gute für das neue Jahr!

boden point
Günter Müller
Parkett · Bodenbelag · Estrich
Meisterbetrieb

Kerwegasse 2 · 74842 Billigheim
Tel.: 06265/9285710 · Fax: 06265/9285711
Mobil: 0175/2711031 · Mail: mueller.parkett@web.de

FROHES FEST MIT GLÄNZENDEM SERVICE

Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen schöne Feiertage und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Mit uns kommen Sie sicher durch den Winter.
- Wir prüfen Lack und Karosserie
- Check von Frostschutz, Reifen, Batterie
- Steinschlagreparatur
- Kleinschadenreparatur

Herrmann GmbH Karosserie + Lack
Im Trienzfeld 1 / Industriegebiet · 74834 Elztal-Dallau
Tel. 06261/937830 · info@identica-herrmann.de · www.identica-herrmann.de
IDENTICA

HENNBAUER.
MEDIEN GmbH

Wir haben auf Grund unserer Betriebsferien von einschließlich Montag, 22. Dezember 2025, bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026, geschlossen.
Ab Montag, dem 5. Januar 2026, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

24-STUNDEN-BETREUUNG UND PFLEGE IM EIGENEN ZUHAUSE

06281 - 56 56 858 · NECKAR-ODENWALD@PROMEDICAPLUS.DE

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

AUTO PFAFF
seit 1984

HYUNDAI FIAT

Ihr Hyundai und Fiat Vertragshändler im Neckar-Odenwald-Kreis

Auto Pfaff GmbH
Neuwiesenweg 19
74834 Elztal-Dallau
Telefon 06261 9310-0
info@auto-pfaff.de

WEBER
Bauen · Wohnen · Renovieren

Weber Baustoffe GmbH
74838 Limbach-Heidersbach
direkt an der B27 MOS-Buchen
Telefon: 06287 / 93370

Wir wünschen unseren Kunden

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir haben geschlossen vom
22.12.2025 - 07.01.2026

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr!

OFEN- UND FLIESENSERVICE
HIMON

Fachbetrieb für Kachel-, Speckstein und Kaminöfen!

- Fachbetrieb für Tulikivi-Specksteinöfen
- Kachelöfen-Wartung, -Reinigung, -Reparatur oder -Austausch
- auch hochwertige Kaminöfen
- Kernbohrungen und Kaminanschlüsse- vom Fachmann
- Fliesenarbeiten und komplette Badezimmersanierungen

Zimmerecke 1 • 74864 Fahrenbach-Trienz
Tel. (06267) 928025 • Mobil (0178) 8765718

© NM

BADER PLANUNGSBÜRO

BADER HEIZUNG SANITÄR

BADER SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Bader GmbH & Co.KG

0 62 87 / 45 17
info@bader-heizung-sanitaer.de

Fröhliche Weihnachten
und die besten Wünsche für das neue Jahr.

SCHLEIER
BAUUNTERNEHMEN

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Oberer Flachsberg 1 · 74743 Seckach-Zimmern
Mobil 0151/12831498 · E-Mail info@schleier-bauunternehmen.de

Frohe Festtage
und alles Gute für das neue Jahr!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21 · 74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Käsmann
MEIN AUTOHAUS IN MOSBACH

Das gesamte Autohaus Käsmann-Team bedankt sich!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine **ruhige, besinnliche Weihnachtszeit** und viel **Gesundheit, Glück und Zufriedenheit** für das kommende **Jahr 2026!**

VW, VW Nfz. und Skoda
Mosbacher Straße 67
SKODA Service · Nutzfahrzeuge

Audi, Seat und Cupra
Industriestraße 1a
SEAT Service · CUPRA SERVICE

Bezaubernde Weihnachten

wünschen wir all' unseren Kunden, Freunden, Verwandten und Bekannten.

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

All unseren Kunden und Bekannten wünschen wir frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im zurückliegenden Jahr.
Am 24.12.25 bleibt unser Salon geschlossen.
Betriebsurlaub vom 30.12.2025 bis 3.1.2026.
Ab 7.1.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Kathrin's HAIRFASHION
Scheringerstraße 1
74838 Limbach
Tel.: 06287/933991